



# GEMEINDERAT

## DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
<b>Donnerstag, 6.3.2008</b>	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Gemeindesitzungssaal</b>

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

Anwesende	
SBU	SPÖ
Bürgermeister (Vorsitzender) <b>Josef Buchner</b>	Vizebürgermeisterin <b>Eveline Wöger</b>
Vizebürgermeister <b>Siegfried Moser</b>	Stadtrat <b>Albert Lechner</b>
Stadtrat <b>Ing. Josef Dutschek</b>	Stadtrat <b>Peter Grassnigg</b>
Gemeinderätin <b>Irma Stroh</b>	Gemeinderätin <b>Gabriela Neulinger</b>
Gemeinderätin <b>Karin Mayrhofer</b>	Gemeinderat <b>Martin Horner</b>
Gemeinderat <b>Stefan Beißmann</b>	Gemeinderat <b>Günter Gintenreiter</b>
Gemeinderat <b>Johann Schmitsberger</b>	Gemeinderätin <b>Elisabeth Auberger</b>
Gemeinderätin <b>Michaela Forstner</b>	Gemeinderat <b>Rudolf Simbrunner</b>
Gemeinderätin <b>Ute Friedl</b>	Gemeinderat <b>Otmar Burger</b>
Gemeinderat <b>Erwin Kreindl</b>	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Reinhold Haselmayr</b>
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Ing. Ernst Matschl</b>	Gemeinderätin-Ersatzmitglied <b>Andrea Pischulti</b>
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Rupert Pachlatko</b>	<b>ÖVP</b>
<b>FPÖ</b>	Stadtrat <b>Ing. Leopold Pleiner</b>
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Franz Himmelbauer</b>	Gemeinderat <b>Rupert Burger</b>
<b>es fehlen entschuldigt:</b>	Gemeinderat <b>Christian Pilz</b>
GR Ing. Leopold Kapeller SBU	Gemeinderat <b>Jürgen Schonka</b>
GR Mag. Johann Würzburger SBU	Gemeinderat
GR Ing. Paul Mader SPÖ	<b>Mag. Martin Pasteyrik</b>
GR Manfred Hofmann SPÖ	Gemeinderat
GR Mag. Silvia Lehermayr ÖVP	<b>Mag. Markus Raml</b>
GR Johann Honeder FPÖ	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Hermann Lehner</b>

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		
<b>Nr.</b>	<b>T O P</b>	<b>Seite</b>
1	Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2007; Beratung und Beschlussfassung	5
2	Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 4. Dezember 2007; Beratung und Beschlussfassung	7
3	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 32 (Manfred und Margit Findeis, Steyregg) – Ansuchen um neue Zuordnung bzw. Korrektur der Baulandflächen beim Sternchenhaus Nr. 23 – Windegg 46; Beratung und Beschlussfassung	9
4	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 33 (Friedrich und Ingeborg Kern, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Parzelle Nr. 892/2, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3.000 m <sup>2</sup> von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung	10
5	Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung von Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten des Wegeerhaltungsverbandes auf Güterwegen im Gemeindegebiet von Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	11
6	Stadtgemeinde Steyregg; Vergabe der Arbeiten für die Grünraumpflege in Plesching und Plesching Am Pfenningberg; Beratung und Beschlussfassung	13
7	Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung betreffend Gemeindestraße Windegger Straße; ÖBB Strecke 221 Linz-Summerau; Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche – Eisenbahnkreuzung km 5.539 – Parzelle Nr. 1175/2, KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	14
8	Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung betreffend Gemeindestraße Windegger Straße; ÖBB Strecke 221 Linz-Summerau; Errichtung bzw. Umlegung einer Verkehrsfläche im Bereich der Parzellen Nr. 716, 717 sowie 1175/2, KG Steyregg und Erklärung zur öffentlichen Verkehrsfläche bzw. Gemeindestraße; Beratung und Beschlussfassung	15
9	Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung Gemeindestraße Windegger Straße; Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Parzelle Nr. 758/9, KG Steyregg im Bereich der Garagenzufahrt des Objektes Herbert Lumetsberger, Steyregg, Windegger Straße 34; Beratung und Beschlussfassung	17
10	Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung Gemeindestraße Fischergasse; Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges, Parzelle Nr. 1203/3, KG Steyregg – Verkehrsfläche im Bereich des Objektes Steyregg, Fischergasse 4 (Bürger-Scheubmayr); Beratung und Beschlussfassung	19
11	Stadtgemeinde Steyregg; Ermächtigung des Sozialausschusses für Ausgaben aus dem Sozialfonds bis € 1.000,-; Beratung und Beschlussfassung	22
12	Stadtgemeinde Steyregg; Nachwahl eines Mitgliedes in den Personalausschuss; Wahl	23
13	Allfälliges	29
<b>Dringlichkeitsantrag</b>		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen II – Einrichtung einer Sozialstation; Erneute Beratung und Beschlussfassung	24

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2007; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 4. Dezember 2007; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Neulinger)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 32 (Manfred und Margit Findeis, Steyregg) – Ansuchen um Zuordnung bzw. Korrektur der Baulandflächen beim Sternchenhaus Nr. 23 Steyregg –Windegg 46; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Ing. Pleiner)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 33 ( Friedrich und Ingeborg Kern, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Parzelle Nr. 892/2, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3.000 m<sup>2</sup> von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Ing. Pleiner)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung von Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten des Wegeerhaltungsverbandes auf Güterwegen im Gemeindegebiet von Steyregg; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Vergabe der Arbeiten für die Grünraumpflege in Plesching und Plesching Am Pfenningberg; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung betreffend Gemeindestraße Windegger Straße; ÖBB Strecke 221 Linz-Summerau; Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche – Eisenbahnkreuzung km 5.539 – Parzelle Nr. 1175/2, KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung betreffend Gemeindestraße Windegger Straße; ÖBB Strecke 221 Linz-Summerau; Errichtung bzw. Umlegung einer Verkehrsfläche im Bereich der Parzellen Nr. 716, 717 sowie 1175/2, KG Steyregg und Erklärung zur öffentlichen Verkehrsfläche bzw. Gemeindestraße; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung Gemeindestraße Windegger Straße; Auflassung einer Teilfläche es öffentlichen Weges Parzelle Nr. 758/9, KG Steyregg, im Bereich der Garagenzufahrt des Objektes Herbert Lumtesberger, Steyregg, Windegger Straße 34; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
10. Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung Gemeindestraße Fischergasse; Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges; Parzelle Nr. 1203/3, KG Steyregg – Verkehrsfläche im Bereich des Objektes Steyregg, Fischergasse 4 (Bürgler-Scheubmayr); Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
11. Stadtgemeinde Steyregg; Ermächtigung des Sozialausschusses für Ausgaben aus dem Sozialfonds bis € 1.000,-; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
12. Stadtgemeinde Steyregg; Nachwahl eines Mitgliedes in den Personalausschuss; Wahl
13. Allfälliges

Der **Bürgermeister** ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, mit ihm der verstorbenen Gemeindevandatare Alexander Golatz und Franz Pleiner zu gedenken.

Der **Bürgermeister** gibt bekannt dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

### Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem TOP Allfälliges zu behandeln:

#### **Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen II – Einrichtung einer Sozialstation; Erneute Beratung und Beschlussfassung**

Begründung:

Laut einer Information von Frau Vzbgm. Wöger und GR Gintenreiter, die bei LR Ackerl vorgesprochen haben, lehnt dieser angeblich die Finanzierung eines so genannten Pilotprojektes im Sozialzentrum II ab. Im Rahmen dieses Pilotprojektes hätte das neue Sozialzentrum auch eine bescheidene Tagesbetreuung für ältere Menschen anbieten sollen. LR Ackerl soll bei dem Gespräch mit den beiden Gemeindevertretern die Verwendung des neuen Sozialzentrums für Jugendeinrichtungen präferiert haben. Auf Anregung des Sozialressorts wurde auch an die Abteilung Jugendwohlfahrt ein entsprechendes Ansuchen gerichtet. Dieses wurde allerdings von dieser Abteilung unter Hinweis auf eine Rücksprache mit LR Ackerl negativ beschieden. Es scheint daher möglicherweise nicht mehr gewährleistet, dass durch LR Ackerl alle Bau- und Einrichtungskosten des Sozialzentrums II, abzüglich des durch die Gemeinde einzubringenden Grunderlöses (ca. Euro 89.000,-) übernommen werden.

Sollte dies tatsächlich der Fall sein, würde laut Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2006 kein Sozialzentrum II errichtet, sondern in diesem Bereich zwei weitere Wohnungen eingebaut.

Weil der Rohbau fertig gestellt ist, muss dringlich die weitere Vorgangsweise festgelegt werden. Der Innenausbau des Erdgeschoßes ist davon betroffen, da ein nachträglicher Einbau von Wohnungen erhebliche Mehrkosten verursachen würde. Es wird ersucht, die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Steyregg, 6.3.2008  
Bürgermeister Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 8. November 2007 und vom 13. Dezember 2007 zur Genehmigung aufliegen.

**TOP 1:**

Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2007;  
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** zeigt sich erfreut über das prinzipielle schöne Ergebnis des Haushaltsjahres 2007. Nicht nur, dass der Ausgleich wieder erzielt worden sei, es hätten auch Zuführungen in größerem Umfang als geplant getätigt und damit einige ältere Bauvorhaben ausfinanziert werden können. Es würde im laufenden Jahr auch möglich sein, einen Teil der Schulden bei der Familie Salm zu tilgen, was auch im Stadtrat befürwortet worden sei. Das Ergebnis sei auch ein Zeichen, dass in den letzten Jahren sehr gut gewirtschaftet worden sei. Trotzdem müsste der Sparkurs weiter verfolgt werden und es dürften nur Vorhaben, die -wie zum Beispiel die neue Straßenführung bei der künftigen Bahnunterführung Windegg- unumgänglich wären, begonnen werden. Der Stadtrat hätte nach seinen Beratungen folgendes Ergebnis zur Genehmigung empfohlen:

<b>Rechnungsabschluss 2007</b>			
	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>
<b>Ordentlicher Haushalt</b>	7.994.102,52	7.908.091,19	86.011,33
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	1.996.297,51	2.449.427,23	-453.129,72

Der **Bürgermeister** ersucht die Obfrau des Prüfungsausschusses, den Bericht der Sitzung vom 14. Februar 2008 zur Kenntnis zu bringen.

Frau **GR Neulinger** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2008/Sti  
Genehmigung von Prüfungsausschusssitzungen

### **A m t s b e r i c h t**

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

#### Prüfungsausschusssitzung am 14. Februar 2008

Tagesordnungspunkt dieser Sitzung war die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2007. Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 15.2.2008  
FI Stingeder

\* \* \*

#### I.

#### **Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990**

#### 1. Prüfung Rechnungsabschluss 2007; Beratung

Die Kontoauszüge von PSK, Raiba Steyregg, und der Bargeldbestand per 31.12.2007 stimmen mit den Ständen des Ist-Bestandsnachweises im Rechnungsabschluss 2007 überein.

Der ordentliche Haushalt weist einen Sollüberschuss in Höhe von Eur 86.011,33 (im Jahr 2006: Eur 5.377,69) auf. Das Maastricht-Ergebnis weist einen Betrag von Eur 804.972,- auf. Die gesamten Personalkosten betragen Eur 1,111.102,50. An den Außerordentlichen Haushalt kann ein Betrag von Eur 677.006,11 zugeführt werden. Veranschlagt wurde lediglich ein Betrag von Eur 502.800,-. Diese Steigerung des Zuführungsbetrages resultiert vorwiegend aus den Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen und den Anschluss- und Benützungsgebühren. Im Außerordentlichen Haushalt ist ein Sollfehlbetrag in Höhe von Eur 453.129,72 (im Jahr 2006: Eur 987.140,69) ausgewiesen. Dem Vermögensstand in Höhe von Eur 18,049.538,97 steht mit Jahresende ein Schuldenstand von Eur 7,008.415,97 gegenüber.

Diverse Abweichungen wurden einer genauen Prüfung unterzogen und sämtliche während der Prüfung aufgetretenen Fragen konnten geklärt und als in Ordnung betrachtet werden.

Die Obfrau stellte abschließend den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Steyregg für das Jahr 2007 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Obfrau stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

\* \* \*

Frau **GR Neulinger** stellt den Antrag, den vorgetragenen Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

**StR Lechner** bezeichnet den Überschuss im ordentlichen Haushalt ebenfalls als erfreulich. Einerseits sei dies durch Einsparungen erreicht worden, andererseits habe dazu auch der milde Winter 2007 beigetragen. Weiters wären zwar Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer zu verzeichnen gewesen, die jedoch durch die Steigerung der Kosten für elektrische Energie teilweise wieder aufgehoben worden wären. Wie der Bürgermeister bereits berichtet habe, wäre dadurch die Ausfinanzierung einiger Vorhaben möglich gewesen. Der Schuldenstand habe sich gegenüber 2006 nicht erhöht, auch die Schulden bei der Familie Salm seien entsprechend der getätigten Tilgungen vermindert worden. Die Abweichungen vom Voranschlag seien schlüssig erklärt worden. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion würde daher dem Rechnungsabschluss ihre Zustimmung erteilen.

**StR Ing. Pleiner** gibt für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion ebenfalls bekannt, dass der Rechnungsabschluss genehmigt werde.

**StR Ing. Dutschek** bezeichnet die finanzielle Entwicklung ebenfalls als sehr erfreulich, diese sollte jedoch nicht zum Übermut verleiten. Selbstverständlich würde auch die SBU-Gemeinderatsfraktion den Rechnungsabschluss annehmen.

Der **Bürgermeister** lässt über den Antrag von Frau GR Neulinger abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

nicht bei der Abstimmung: -

**Der Antrag gilt somit als angenommen.**

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2007 zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

nicht bei der Abstimmung: -

**Der Antrag gilt somit als angenommen.**

## **TOP 2:**

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 4. Dezember 2007; Beratung und Beschlussfassung

Frau **GR Neulinger** bringt folgenden Amtsbericht und den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 4. Dezember 2007 zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2008/Sti  
Genehmigung von Prüfungsausschusssitzungen

### **A m t s b e r i c h t**

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

#### Prüfungsausschusssitzung am 4. Dezember 2007

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung des § 23 Vergabegesetzes, der Einbau der GPS-Geräte bei Winterdienst-Fahrzeugen sowie eine Kassa- und stichprobenartige Belegprüfung. Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 5.2.2008  
FI Stingeder

#### **I.**

#### **Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990**

1. Stichprobenartige Überprüfung d. Einhaltung des § 23 Vergabegesetz
  - a) sämtliche Vergaben über Euro 20.000,--
  - b) Direktvergaben - Zeitraum 2006 / 2007Einhaltung der Vergaberichtlinien; Beratung und Beschlussfassung

Die Unterlagen von diversen Projekten (die entsprechenden Beilagen lagen dem Ausschuss vor) wurden vom Prüfungsausschuss durchgegangen, wobei es sich um Angebote und End- bzw. Teilabrechnungen handelte. Gleich zu Beginn wird von der Obfrau bekannt gegeben, dass sich die Behandlung des TOP 1b) erübrigt, da es laut Mitteilung des Amtsleiters im Zeitraum 2006/2007 keine Direktvergaben gegeben habe. Bei TOP 1a) beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit Projekten und Zahlun-

gen im Jahr 2006 wofür vom Amt für acht Projekte Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Für das Jahr 2007 wurden für zwei Projekte insgesamt fünf Rechnungen vorgelegt. Nach Ansicht des Ausschusses sind bei allen Projekten die entsprechenden Beschlüsse vorhanden.

Die Obfrau stellte daher den Antrag, dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen, dass die vom Amt zur Verfügung gestellten Unterlagen in Ordnung befunden wurden.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## 2. Einbau der GPS-Geräte bei Winterdienst-Fahrzeugen

a) Kostenaufstellung u. Modalitäten

b) Einsicht in eine GPS-Auswertung

Beratung und Beschlussfassung

Bei der Prüfungsausschusssitzung am 3. Juli wurde festgestellt, dass der Einbau der GPS-Geräte den Räumfirmen ersetzt wurde. Im von Verkehrsplanungsbüro DI. Kleiner erstellten Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der Winterdienstsaison 2006/2007, war vorgesehen, dass die GPS-Geräte von den Winterdienstunternehmen angeschafft und der Stadtgemeinde Steyregg in Rechnung gestellt werden.

Die Modalitäten für den Ein- und Ausbau der GPS-Geräte stellen sich so dar, dass in den Winterdienstverträgen 2006/2007 vorgesehen war, dass der Ausbau von den Firmen getragen werden musste.

In den bestehenden Verträgen wurde ergänzt, dass die Firmen auch für den Einbau aufkommen müssen.

Es fallen daher keine Kosten mehr (ausgenommen erstmaliger Einbau 2006/2007 von insgesamt Eur 5.818,00) für den Ein- und Ausbau an.

Der Prüfungsausschuss nahm in die vorgelegten GPS-Auswertungen Einsicht und konnte sich laut Fahrtenbuch von einer lückenlosen Leistung der Räumfirmen in allen Belangen überzeugen.

Die Obfrau stellte abschließend den Antrag, den Gemeinderat davon in Kenntnis zu setzen, dass der Prüfungsausschuss sich damit beschäftigt hat.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## 3. Kassa- und stichprobenartige Belegprüfung; Beratung und Beschlussfassung

Der Bargeldkassenstand und die Kontenstände der P.S.K. und der Raiba Steyregg (Kassen-Istbestände) wurden dem aktuellen Tagesabschluss (Kassen-Sollbestand) gegenübergestellt. Es wurde kein Fehlbetrag bzw. Überschuss festgestellt und der Prüfungsausschuss stellte die ordnungsgemäße Führung der Hauptkasse fest.

Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Nebenkasse (Verwaltungsabgabekasse) wurde nicht geprüft, da sie mit Monatsende in die Buchhaltung und somit in die Hauptkasse übernommen wurde und daher leer war. Seitens der Buchhaltung wurde dazu erklärt, dass dieser Stand monatlich in die Buchhaltung übernommen wird.

Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Weiters wurden wahlweise drei Belege des Jahres 2007 herausgenommen und einer Prüfung unterzogen. Bei diesen Belegen wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und die Zustimmung zu geben.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Obfrau stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

\* \* \*

Frau **GR Neulinger** stellt den Antrag, den vorgetragenen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 3:**

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 32 (Manfred und Margit Findeis, Steyregg) – Ansuchen um neue Zuordnung bzw. Korrektur der Baulandflächen beim Sternchenhaus Nr. 23 Steyregg – Windegg 46;  
Beratung und Beschlussfassung

**GR Ing. Pleiner** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/32/EI

### **A m t s b e r i c h t**

Manfred und Margit Findeis, 4221 Steyregg, Windegg 46, haben mit Schreiben vom 23. Oktober 2007 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, die Baufläche des sog. Sternchenobjektes Nr. 23 so zu korrigieren, dass eine Erweiterung der bestehenden Garage möglich wird.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, daß die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischem Standpunkt befürwortet wird.

Auf Grund der topografischen Situation ist eine Erweiterung der bestehenden Garagen bzw. Abstellflächen nur durch eine Neuuzuordnung der Baulandflächen möglich.

Eine neue Garage soll auf den Grundstücken Nr. 604/4 und 588, beide KG Steyregg, errichtet werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Baulandfläche entlang des öffentlichen Gutes nach Südosten zu vergrößern und dafür, nachdem nur ein Hauptgebäude zulässig ist, die Baulandflächen im Südwesten des bestehenden Nebengebäudes wieder zu reduzieren, sodass ein flächengleicher Abtausch erfolgt.

Das Gesamtausmaß der dem Hauptgebäude zugeordneten Fläche würde dann wieder unverändert in etwa 1000 m<sup>2</sup> betragen.

Die Schaffung von zusätzlichen Abstellflächen für PKW's in diesem Bereich liegt auf Grund der beengten Verkehrssituation absolut im öffentlichen Interesse und wird daher aus ortsplanerischer Sicht befürwortet.

Diese Umwidmung widerspricht nicht den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes und der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2007 beschlossen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 eingeleitet werden soll.

Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt der oö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung, eine positive Stellungnahme abgegeben und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung und von der Linz AG wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 32. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 zur Genehmigung gemäß § 34, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der oö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 26.2.2008  
FOI Elias

\* \* \*

**GR Ing. Pleiner** stellt den Antrag, die 32. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 dem Amt der oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

#### **TOP 4:**

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 33 (Friedrich und Ingeborg Kern, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Parzelle Nr. 892/2, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3.000 m<sup>2</sup> von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet;  
Beratung und Beschlussfassung

**GR Ing. Pleiner** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/33/EI

#### **A m t s b e r i c h t**

Friedrich und Ingeborg Kern, 4221 Steyregg, Dörfel 1, haben die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 23. Oktober 2007 ersucht, Teilbereiche der Pz. 892/2, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3.000 m<sup>2</sup> im Bereich der Siedlung im Dörfel von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplannerischer Sicht vertreten werden kann und begründet dies damit:

Die zur Umwidmung beantragte Fläche fällt nach Süden hin ab. Im Süden und Westen befindet sich bereits gewidmetes Wohngebiet, im Norden und Osten grenzt Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung an.

Die Aufschließung soll südseitig über die bestehende Stichstraße erfolgen.

Die Wasserversorgung kann zukünftig über das öffentliche Netz gesichert werden, die Abwasserbeseitigung erfolgt über die öffentliche Kanalanlage. Ein diesbezüglicher Baulandsicherungsvertrag vom 23. Oktober 2007, der von den Umwidmungswerbern und der Stadtgemeinde Steyregg abgeschlossen wurde, liegt vor.

Die zur Umwidmung beantragte Fläche wurde bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes im örtlichen Entwicklungskonzept als zukünftige Entwicklungsfläche vorgesehen.

Auf die sich im Südwesten dieses Bereiches befindliche Starkstromleitung wird hingewiesen und ist bei den zukünftigen Gebäudeplanungen zu berücksichtigen.

Der vorliegende Antrag auf Umwidmung deckt sich mit den Zielen des ÖEK und kann somit aus ortsplannerischer Sicht befürwortet werden.

Diese Umwidmung bzw. Änderung des ÖEK widerspricht nicht den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes und der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Der Gemeinderat hat am 13.12.2007 beschlossen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 eingeleitet werden soll.

Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt der oö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung eine positive Stellungnahme abgegeben und ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung und von der Linz AG wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 33. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 zur Genehmigung gemäß § 34, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der oö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 26.2.2008  
FOI Elias

\* \* \*

**StR Ing. Pleiner** stellt den Antrag, die 33. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 dem Amt der oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

**GR Ing. Matschl** stellt die Frage, ob bei der Parzellierung berücksichtigt worden sei, ob die straßenmäßige Aufschließung auch in der Realität den Anforderungen genügen würde. Seiner Meinung nach sei sowohl die Einfahrtstropfete als auch der Wendehammer in der planlichen Darstellung nicht wirklich gut ausgeführt.

Der **Bürgermeister** pflichtet bei, dass hier eine Korrektur der Planung durch den Ortsplaner nötig scheine.

**StR Ing. Pleiner** ergänzt seinen Antrag dahingehend, dass die Änderung Nr.33 zum Flächenwidmungsplan erst nach entsprechender Korrektur durch den Ortsplaner der Landesregierung vorgelegt werden sollte.

Der **Bürgermeister** lässt über den von StR Ing. Pleiner gestellten und ergänzten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 5:**

Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung von Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten des Wegeerhaltungsverbandes auf Güterwegen im Gemeindegebiet von Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

**StR Ing. Dutschek** bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Verordnung zur Kenntnis:

GZ.: 616-031/2008/Mo  
616-032/033/2008

### Amtsbericht

Wie in den Vorjahren ist auch für das Jahr 2008 eine Verordnung betreffend Güterwege in Steyregg - Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung und Sicherung des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.“ vom Gemeinderat zu beschließen. Der Gemeinderat möge nachstehender Verordnung die Zustimmung geben:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 6. März 2008 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung und Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der öö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. und der §§ 43 Abs. 1a und 94 d Ziffer 16 StVO 1960 i.d.g.F. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 6. März 2008 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

### § 1

#### Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ (§ 52 lit. a Ziff. 1 StVO 1960 i.d.g.F.) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

**Bezirk: UU Gemeinde: Steyregg**

**4 16 24**

		Beginn km	Weg Beginn	Ab Be	Wegname	Länge Verband Abschnitt	verbaut
6794	01	1,350	6794	01	<b>Lachstatt</b>	Haupttrasse	5,772
6794	33	0,370	6794	68		Klammbauer	0,390
6794	34	0,651	6794	68		Rittenschober	0,272
6794	35	3,170	6794	01		Gansrucker	0,112
6794	36	3,330	6794	01		Lehner	0,110
6794	37	0,318	6794	01		Ratschenberger	0,318
6794	68	3,164	6794	01		Steininger	1,172
6794	69	5,335	6794	01		Steineder	0,190
						<b>Länge des Weges im Verband:</b>	<b><u>8,336</u></b>
6812	69	0,221	6812	69	<b>Niederreitern</b>	Gruber	0,177
						<b>Länge des Weges im Verband:</b>	<b><u>0,177</u></b>
6865	01	1,961	6865	01	<b>Holzwinden</b>	Haupttrasse	4,695
6865	33	3,330	6865	01		Bauer in Holzwinden	0,048
6865	34	3,646	6865	01		Kastleder	0,208
6865	35	4,856	6865	01		Gigl	0,840
6865	36	5,346	6865	01		Schenkeder	0,503
6865	37	6,470	6865	01		Schiefer	0,560
6865	67	2,469	6865	01		Mühle Reichenbach	0,396
6865	68	2,735	6865	01		Reisinger	0,770
6865	69	4,335	6865	01		Pühringer	1,606
6865	70	1,078	6865	69		Hartl	0,208
6865	71	0,035	6865	36		Trompete	0,045
						<b>Länge des Weges im Verband:</b>	<b><u>9,879</u></b>

7441 01 0,237 7441 01 **Pfenningberg** Haupttrasse 1,095

**Länge des Weges im Verband: 1,095**

**Gesamtlänge der Wege in der Gemeinde: 19,487**

**§ 2**

**Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten**

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10 a und 10 b StVO 1960 i.d.g.F.) angeordnet.

**§ 3**

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum 1. März 2008 bis 28. Februar 2009 erlassen.

**§ 4**

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Steyregg, am 20.2.2008  
OAR Moser

\* \* \*

**StR Ing. Dutschek** stellt den Antrag, der Genehmigung der vorliegenden Verordnung zuzustimmen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 6:**

Stadtgemeinde Steyregg; Vergabe der Arbeiten für die Grünraumpflege in Plesching und Plesching Am Pfenningberg; Beratung und Beschlussfassung

**StR Ing. Dutschek** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 815/2008/Mo

**A m t s b e r i c h t**

Der Vertrag mit der Firma Günther Gierlinger betreffend die Grünanlagenpflege für die Gebiete Plesching und Plesching Am Pfenningberg ist am 31. Dezember 2007 ausgelaufen.

Es wurden Angebote vom Maschinenring-Service Oberösterreich, 4020 Linz, der Firma Gierlinger, Steyregg, Plesching 51 sowie tfs-trend facility services Ges.mbH, 4061 Pasching, eingeholt und als Bestbieter ist die Firma Gartenservice Gierlinger mit einer Angebotssumme von € 4.621,- inkl. MWSt. hervorgegangen.

Das Angebot des Maschinenring-Service Oberösterreich lautet auf € 5.940,-- inkl. MWSt., das der Firma tfs, 4061 Pasching auf € 15.036,-- inkl. MWSt. Der zu leistende Arbeitsumfang ist den Anbietern bekannt.

Die durchzuführenden Arbeiten wurden von der Firma Gierlinger bisher zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt. Es wird daher empfohlen, den Auftrag an die Firma Gierlinger Steyregg-Plesching zu vergeben. Die Vergabe sollte auf mindestens weitere drei Jahre erfolgen.

Aufgrund des oben angeführten Angebotsergebnisses sollte der Gemeinderat den Auftrag zur Durchführung der Pflege von Grünanlagen im Bereich der Ortschaften Plesching und Plesching Am Pfeningberg an die Firma Günther Gierlinger, Steyregg, Plesching 51, auf die Dauer von drei Jahren (2008, 2009, 2010) vergeben.

Steyregg, 25.2.2008  
 OAR Moser

\* \* \*

**StR Ing. Dutschek** stellt den Antrag, die Grünraumpflege wie im Amtsbericht vorgeschlagen an die Firma Gierlinger, Steyregg, zu vergeben.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 7:**

Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung betreffend Gemeindefstraße Windegger Straße; ÖBB Strecke 221 Linz-Summerau; Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche – Eisenbahnkreuzung km 5.539 – Parzelle Nr. 1175/2, KG Steyregg, Beratung und Beschlussfassung

**StR Ing. Dutschek** bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Verordnung zur Kenntnis:

GZ.: 650/2008/Mo

**A m t s b e r i c h t**

Die Gemeindefstraße Windegger Straße im Bereich des sogenannten Schrankenberges und der Eisenbahnkreuzung der Bahnlinie Linz-Summerau soll aus Sicherheitsgründen neu errichtet bzw. umgelegt werden.

Die jetzige Straße im Abschnitt des Gleiskörpers (derzeit Schrankenanlage) ist daher entbehrlich und soll künftig auch nicht mehr benutzbar sein.

Bevor weitere Schritte wie die bescheidmäßige Erledigung des straßenrechtlichen Bewilligungsverfahrens (ÖBB ist derzeit noch ausständig) ist der obige Bahnübergang als öffentliche Verkehrsfläche aufzulassen.

Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Verlautbarung, Verständigung der betroffenen Anrainer und Kundmachung möge der Gemeinderat der Stadt Steyregg nachstehende Verordnung beschließen:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 6. März 2008 betreffend die Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Verkehrsfläche Pz. 1175/2, KG Steyregg.

Aufgrund der Bestimmungen des § 11, Abs. 3, OÖ. Straßengesetz 1991 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2, Z. 4 und 43, Abs. 1, der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 i.d.g.F., wird verordnet:

### § 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan des Büros SCHIMETTA CONSULT Ziviltechniker Ges.mbH – ÖBB Infrastruktur Bau-AG. GB Basisinvestition Mitte/Nord vom 10. Dezember 2007 zugrunde. Der Plan liegt bei der Stadtgemeinde Steyregg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

### § 2

Die im Plan (§ 1) rot dargestellte Fläche (Grundstücksteil-Abschnitt Gleiskörper) der Parzelle 1175/2, KG Steyregg wird, da sie für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist, als öffentliche Straße aufgelassen.

### § 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94, OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Steyregg, 22.2.2008  
OAR Moser

\* \* \*

**StR Ing. Dutschek** stellt den Antrag, der Genehmigung der vorliegenden Verordnung zuzustimmen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 8:**

Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung betreffend Gemeindefraße Windegger Straße; ÖBB Strecke 221 Linz-Summerau; Errichtung bzw. Umlegung einer Verkehrsfläche im Bereich der Parzellen Nr. 716, 717 sowie 1175/2, KG Steyregg und Erklärung zur öffentlichen Verkehrsfläche bzw. Gemeindefraße;  
Beratung und Beschlussfassung

**StR Ing. Dutschek** bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Verordnung zur Kenntnis:

GZ.: 650/2008/Mo

## A m t s b e r i c h t

Gemäß den Planunterlagen des Büros SCHIMETTA CONSULT Ziviltechniker Ges.mbH – ÖBB Infrastruktur Bau-AG GB Basisinvestition Mitte/Nord soll die geplante Trassenführung von der jetzt bestehenden Fahrbahn der Windegger Straße (Schrankenbergr) nördlich der Bahnlinie Linz-Summerau fortgeführt, auf mittlerer Höhe der Parzelle 717, KG Steyregg, nach Südwesten schwenkend unter der Gleisanlage der Bahnlinie Linz-Summerau (Tunnel) verlaufen, um am östlichen Rand der Parzelle 716, KG Steyregg (Objekt Wagner, Windegg 5) in die bisherige Straße einzumünden.

Hiefür ist es notwendig, dass dieser Straßenabschnitt in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht wird. Der Gemeinderat möge der nachstehenden Verordnung die Zustimmung geben:

### V E R O R D N U N G

Des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 6. März 2008 betreffend die (Widmung von Straßen für den Gemeingebrauch und ihre\*) Einreihung (von Straßen\*) in die Straßengattung „**Gemeindestraße**“.

Aufgrund der Bestimmungen des § 8, und § 11, Abs. 1 und 6 des OÖ. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 i.d.g.F. in Verbindung mit dem § 40, Abs. 2 Z. 4 und § 43, Abs. 1, der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 i.d.g.F.

#### § 1

Dieser Verordnung liegen die Pläne des Büros SCHIMETTA CONSULT Ziviltechniker Ges.mbH – ÖBB Infrastruktur Bau-AG GB Basisinvestition Mitte/Nord vom 10. Dezember 2007, Plan-Nr: 071410.20, zugrunde. Die Pläne liegen bei der Stadtgemeinde Steyregg auf und können während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

#### § 2

Die in den Plänen (§ 1) gelb dargestellte Straße führt über nachstehende Grundstücke (Teilbereiche):

- 1) Parzelle 1175/2, KG Steyregg (ÖBB-Grund); Parzelle 717, KG Steyregg (Privatgrund); Parzelle 716, KG Steyregg (Privatgrund).

Die Straße führt von der bestehenden Straße (Windegger Straße – Schrankenbergr) nördlich der Bahnlinie Linz-Summerau (Parzelle 1175/2, KG Steyregg) und schwenkt auf mittlerer Höhe der Parzelle 717, KG Steyregg nach Südwesten, um dann am östlichen Rand der Parzelle 616, KG Steyregg (Objekt Wagner, Windegg 5) in die bisherige Straße einzumünden und sie wird als öffentliche Straße gewidmet und in die Straßengattung „**Gemeindestraße**“ eingereiht.

#### § 3

Diese Verordnung wird gem. § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Steyregg, 22.2.2008  
OAR Moser

\* \* \*

**StR Ing. Dutschek** stellt den Antrag, der Genehmigung der vorliegenden Verordnung zuzustimmen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-

FPÖ	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 9:**

Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung Gemeindestraße Windegger Straße; Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Parzelle Nr. 758/9, KG Steyregg, im Bereich der Garagenzufahrt des Objektes Herbert Lumetsberger, Steyregg, Windegger Straße 34; Beratung und Beschlussfassung

**StR Ing. Dutschek** bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Verordnung zur Kenntnis:

GZ.: 612-127/2008/Mo

**A m t s b e r i c h t**

Der an die obige öffentliche Wegparzelle angrenzende Grundeigentümer Herbert Lumetsberger, Steyregg, Windegger Straße 34, hat beim Stadtamt Steyregg ein Ansuchen betreffend die Auflassung einer Teilfläche des Weges Parzelle Nr. 758/9, KG Steyregg, eingebracht.

Das dortige öffentliche Gut ist mit einer Breite von etwa 6 m ausgeschieden, die tatsächlich als Straße genützte Fläche weist aber nur eine solche von 3,80 m auf.

Herr Lumetsberger hat an der Nordseite seines Wohnhauses eine Garage errichtet und war durch die dortigen Geländegegebenheiten gezwungen im Einfahrtbereich der Einfahrtstropfete zu den „Hanl-Gründen“ eine etwa 2,70 m lange Stützmauer herzustellen, die zur Gänze in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Steyregg ragt.

Dieser Abschnitt im Ausmaß von etwa 5-7 m<sup>2</sup>, sollte aus den bestehenden Gegebenheiten und da dieser Teil für den Straßenverkehr auch keine Bedeutung mehr besitzt, als öffentliches Gut aufgelassen und dem Eigentümer der Parzelle Nr. 758/8, KG Steyregg (Herrn Lumetsberger), kostenlos zugeschrieben werden. Die Vermessungskosten und die grundbücherliche Durchführung werden von Herrn Lumetsberger getragen. Die minimale Fläche im Ausmaß von ca. 5-7 m<sup>2</sup> ist für den Straßenverkehr entbehrlich.

Der Straßenausschuss hat im Rahmen eines Lokalausgleichs die oben angeführte Vorgangsweise einstimmig befürwortet.

Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Verlautbarung, Verständigung der betroffenen Anrainer und Kundmachung möge der Gemeinderat der Stadt Steyregg nachstehende Verordnung beschließen:

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 6. März 2008 betreffend die Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Verkehrsfläche Pz. 758/9, KG Steyregg und Herstellung der grundbücherlichen Ordnung.

Aufgrund der Bestimmungen des § 11, Abs. 3, OÖ. Straßengesetz 1991 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2, Z. 4 und 43, Abs. 1, der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 i.d.g.F., wird verordnet:

**§ 1**

Dieser Verordnung liegt der Lageplan der Stadtgemeinde Steyregg vom 30. August 2007, Maßstab 1:500, Nr. Steyregg-2006, zugrunde und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung. Der Plan liegt bei der Stadtgemeinde Steyregg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

**§ 2**

Die im Plan (§ 1) rot gefärbte Fläche (Grundstücksteil) der Parzelle 758/9, KG Steyregg wird, da sie für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist, als öffentliche Straße „Gemeindestraße“ aufgelassen.

**§ 3**

Diese Verordnung wird gemäß § 94, OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Steyregg, 21.2.2008  
OAR Moser

\* \* \*

**StR Ing. Dutschek** stellt den Antrag, der Genehmigung der vorliegenden Verordnung zuzustimmen.

**GR Rupert Burger** stellt fest, dass der Grundeigentümer unzulässigerweise bereits die Einfahrtstropfete gebaut habe. Es sollte dort nicht weiter verbaut werden und die Größe auch im Hinblick auf die Schneeräumung belassen werden.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass in diesem Bereich eine Straßensteigung von 40% oder mehr vorhanden und daher eine verkehrsmäßige Nutzung nicht möglich wäre.

**StR Grassnigg** berichtet, dass Mitglieder seiner Fraktion einen Lokalausweis vorgenommen hätten. Die errichtete Mauer rage in das öffentliche Gut hinein. Die Fläche, die Herrn Lumetsberger nun zugeschrieben werden sollte, würde etwa 5 m<sup>2</sup> ausmachen. Infolge dieser Zuschreibung würde aber ein ordentlicher Kurvenradius für einen LKW nicht mehr möglich sein. Aus diesem Grund würde die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hier nicht zustimmen.

**GR Horner** ergänzt, dass bei der Besichtigung festgestellt worden sei, dass der Bestand der Mauer zwar in Ordnung sei, aber eine Erweiterung keinesfalls sinnvoll sei.

Der **Bürgermeister** meint, dass hier offensichtlich ein Irrtum vorliegen würde. Herr Lumetsberger plane keine Erweiterung der Mauer. Sein einziges Bestreben sei, dass jene öffentliche Grundfläche, auf der seine Mauer bereits jetzt schon stehe, in sein Eigentum übertragen würde.

Nach Genehmigung der Anhörung durch den Gemeinderat bestätigt der anwesende Herr **Lumetsberger** die Darstellung des Bürgermeisters. Eine Erweiterung der Mauer sei seinerseits keineswegs geplant.

**StR Grassnigg** zieht seine negative Wortmeldung zurück. Es könne sich bei der abzutretenden Grundfläche ohnehin nur um eine Grundfläche sehr kleinen Ausmaßes handeln. Er stelle aber den Antrag, die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt so lange zurückzustellen, bis das Ergebnis einer Vermessung vorliegen würde. Dann könnte man exakt feststellen, wie viel Grund hier ins Privateigentum übertragen würde.

Der **Bürgermeister** lässt über den Antrag von StR Grassnigg abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			

**Der Antrag gilt somit als angenommen.**

**TOP 10:**

Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung Gemeindestraße Fischergasse; Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges, Parzelle Nr. 1203/3, KG Steyregg – Verkehrsfläche im Bereich des Objektes Steyregg, Fischergasse 4 (Bürgler-Scheubmayr); Beratung und Beschlussfassung

**StR Ing. Dutschek** bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Verordnung zur Kenntnis:

GZ.: 612-109-2008/Mo

**A m t s b e r i c h t**

Die obige Angelegenheit wurde bereits in der Straßenausschusssitzung am 29. Oktober 2007 behandelt und die Ausschussmitglieder sind damals zur Ansicht gelangt, den Antrag der Ehegatten Bürgler abzulehnen, da derzeit noch nicht abgesehen werden kann, welche Entwicklung das Gebiet im Bereich des Kinderbades und Kinderspielplatzes nimmt und auch von der nördlichen Seite her eine ausreichende Zufahrt gewährleistet sein sollte. Weiters wurde befürchtet, dass, sollte die Familie Bürgler dieses Grundstück in ihr Eigentum übertragen bekommen, die Durchfahrt aufgrund dann bestehender Besitzrechte nicht mehr im erforderlichen Ausmaß genutzt werden kann (Kurvenradius Kreuzung Stadtturmstraße/Fischergasse – Engstelle).

Der Stadtrat hat sich mit dieser Thematik in seiner Sitzung am 6. Dezember 2007 nochmals befasst und hat einstimmig beschlossen, dem Ansuchen der Ehegatten Bürgler auf Ankauf einer Teilfläche der Parzelle 1203/3, KG Steyregg, zur Schaffung von Parkflächen für ihre Wohnanlage Fischergasse 4, aufgrund der geänderten Angebotsbedingungen, stattzugeben.

Dazu ist zu bemerken, dass sich in früheren Jahren dort einmal ein Hinweisschild mit der Aufschrift „Parkplatz des Hauses Fischergasse 4“ befunden hat. Die Stadtgemeinde Steyregg hat die Nutzung dieser Fläche als Parkplatz für die Bewohner des Hauses Fischergasse 4 ohne Widerspruch geduldet. In letzter Zeit hat sich aber eingebürgert, dass auch andere Autobesitzer diese öffentliche Verkehrsfläche als Parkplatz benützen und für Bürgler-Scheubmayr dadurch eine Einschränkung für das Objekt Bürgler gegeben ist. Als Kaufpreis werden € 100,-- pro Quadratmeter geboten.

Die Familie Bürgler hat nun das Kaufgesuch um nachstehende Punkte erweitert:

- 1) Der Verkauf der Teilfläche erfolgt unter der Bedingung, dass auf dem Grundstück keine baulichen Veränderungen (Randsteine, Zäune, Carports, Garagen) durchgeführt werden.
- 2) Sollte im Rahmen von Bauarbeiten (Wildbachverbauung, Stadtmauersanierung, Wohnbau) eine Zufahrt über die Fischergasse erfolgen und die Teilfläche dafür benötigt wird, ist diese von parkenden Autos freizuhalten, damit Baufahrzeuge zufahren können.
- 3) Gleiches gilt für Veranstaltungen (Stadtfest, Stadtlauf), wenn diese Teilfläche benötigt wird.
- 4) Wenn für eine Entwicklung der Grundstücke südlich bzw. östlich unseres Hauses ein Ausbau der Fischergasse bzw. des Kreuzungsbereiches Fischergasse/Stadtturmstraße mit einer Reduktion der Parkplatzanzahl oder ein kompletter Wegfall der Parkfläche notwendig ist, werden wir die benötigte Fläche kostenlos an die Stadtgemeinde abtreten.
- 5) Die Stadtgemeinde Steyregg stellt in dem o.a. Fall die in der Fischergasse wegfallenden Parkplätze als reservierte Parkplätze für das Haus Fischergasse 4 bei den bestehenden Parkplätzen südlich der Stadtmauer kostenlos zur Verfügung. Eine Ersatzfläche, die in unser Eigentum übergeht, wird nicht verlangt.

Die Familie Bürgler-Scheubmayr hofft, mit diesen Vorschlägen den Vorstellungen der Gemeinde Steyregg für eine gemeinsame und zukunftsorientierte Lösung zu entsprechen. Alle mit diesem Rechtsgeschäft in Zusammenhang stehenden Kosten wie Vermessung, Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Käufer.

Herr Dipl.-Ing. Bürgler hat seinem Nachbarn, Herrn Oskar Geistberger, schriftlich ein Parkrecht auf Lebenszeit eingeräumt. Bevor weitere Schritte unternommen werden können, ist die Fläche, die auch in der Natur bereits markiert worden ist, als öffentliches Gut aufzulassen.

Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Verlautbarung, Verständigung der betroffenen Anrainer und Kundmachung möge der Gemeinderat der Stadt Steyregg nachstehende Verordnung beschließen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 6. März 2008 betreffend die Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Verkehrsfläche Pz. 1203/3, KG Steyregg und Herstellung der grundbücherlichen Ordnung.

Aufgrund der Bestimmungen des § 11, Abs. 3, OÖ. Straßengesetz 1991 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2, Z. 4 und 43, Abs. 1, der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 i.d.g.F., wird verordnet:

### **§ 1**

Dieser Verordnung liegt der Lageplan der Stadtgemeinde Steyregg vom 13. Dezember 2007, Maßstab 1:500, Nr. Steyregg-2006, zugrunde und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung. Der Plan liegt bei der Stadtgemeinde Steyregg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

### **§ 2**

Die im Plan (§ 1) weiß dargestellte Fläche (Grundstücksteil) der Parzelle 1203/3, KG Steyregg wird, da sie für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist, als öffentliche Straße „Gemeindestraße“ aufgelassen.

### **§ 3**

Diese Verordnung wird gemäß § 94, OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Steyregg, 22.2.2008  
OAR Moser

\* \* \*

**StR Ing. Dutschek** stellt den Antrag, der Genehmigung der vorliegenden Verordnung zuzustimmen.

**GR Horner** erinnert daran, dass der Straßenausschuss zu einem anderen Ergebnis gefunden habe. Er zitiere daher aus dem Protokoll dieser Ausschusssitzung am 29. Oktober 2007:

**...,TOP 6: DI. Thomas Bürgler; Ansuchen um Erwerb einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Pz.Nr. 1203, KG Steyregg (Fischergasse), zur Schaffung von Parkplätzen; Beratung**

Der **Obmann** bringt folgenden Amtsbericht in gekürzter Fassung zur Kenntnis.

GZ.: 612-109-2007/Mo

### **Amtsbericht**

Herr DI. Bürgler ist an den Bürgermeister mit dem Ersuchen herangetreten, dass er eine Teilfläche des öffentlichen Gutes vor seinem Haus, Pz. 1203, KG Steyregg, als Parkfläche erwerben möchte. Die Vorfläche vor diesem Wohnobjekt (8 Mietparteien) wurde vor etwa 3 Jahrzehnten unter Mitbeteiligung der Hausbesitzer staubfrei gestaltet und eine Teilfläche dieses öffentlichen Gutes ist auch bisher als PKW-Abstellplatz genutzt worden und seitens der Gemeinde Steyregg in dieser Form geduldet. Sollte man den Ankauf durch Herrn DI. Bürgler befürworten, wird aber vorher noch die für die Ge-

meinde verbleibende Durchgangsbreite des öffentlichen Gutes zu prüfen sein (z.B. vorstehende Balkonbauten – ab Außenkante 3m öffentliches Gut).

Da es sich in diesem Falle um keine kostenlose Abtretung von öffentlichem Gut handelt wird bei einem Verkauf die Errichtung eines Kaufvertrages notwendig werden. Zur grundbücherlichen Durchführung ist die abzutretende Fläche von einem Zivilgeometer zu vermarken und ein Teilungsplan zu erstellen.

Im Falle einer positiven Entscheidung im Gemeinderat hat die Vermessungs- und Vertragskosten Herr DI. Bürgler zu bezahlen.

Als Kaufpreis wurde vom Bürgermeister ein Quadratmeterpreis von € 100,-- angedacht. Das entspricht dem Grundpreis, wie er bei der Gehsteigerrichtung in der Mauthausener Straße an den Grundbesitzer Lehermayr bezahlt worden ist.

Der Straßenausschuss möge darüber beraten und dazu eine entsprechende Empfehlung abgeben.

Steyregg, 23.10.2007

WAR Moser

\* \* \*

**StR Ing. Dutschek** möchte wissen, wo das genannte Grundstück liegt.

**Bürgermeister Buchner** verweist auf den beiliegenden Plan und der Schriftführer erläutert die Lage genauer.

Der **Bürgermeister** führt aus, dass Herr DI. Bürgler das Grundstück gerne kaufen würde, um auch einen rechtlichen Anspruch auf die Parkplätze zu haben. Ein 3 m breiter Wegstreifen zum Kinderbad soll im Verbleib der Gemeinde bleiben. Das Preisangebot von Herrn DI. Bürgler liegt bei € 100,-- pro Quadratmeter (ca. 90 m<sup>2</sup>).

Der **Bürgermeister** vertritt die Meinung, dass, wenn bereits der vorherige Bürgermeister erklärt habe, dass der Parkplatz zu dem Haus dazugehöre, warum sollte man den Grund jetzt nicht an Herr DI. Bürgler verkaufen? Die Gemeinde hätte ohnehin keine geeignete Verwendung für diese Fläche.

Nach längerer Beratung schlägt **GR Schmitsberger** vor, dieses Grundstück nur zu vermieten, da vielleicht einmal eine breitere Zufahrt in Richtung Kinderbad benötigt werden könnte. Befindet sich das Grundstück einmal in Privatbesitz, wäre die Chance auf eine Verbreiterung der Straße ein für allemal verspielt. Die Durchfahrt sei ohnehin schon jetzt sehr eng und spricht sich eindeutig gegen einen Verkauf an DI. Bürgler aus.

**Der Bürgermeister** merkt an, dass dieses Grundstück schon immer als Parkplatz benützt wird.

Der **Obmann** ist der Ansicht, dass bei einem eventuellen Verkauf eine relativ breite Einfahrtstropete im Besitz der Gemeinde verbleiben muss, damit auch größere Fahrzeuge (z.B. Wildbach- u. Lawinenverbauung) die unteren Gebiete in Richtung Kinderbad erreichen können.

**GR Horner** spricht sich entschieden gegen einen Verkauf aus. Er weist darauf hin, sollte dieses Grundstück in Privatbesitz übergehen, dann könnte der Besitzer z.B. auch eine Grünfläche daraus machen. Er schlägt vor, das Grundstück auf 20 Jahre zu vermieten.

**Bürgermeister Buchner** bemerkt dazu, dass Herr DI. Bürgler die Parkplätze braucht und sicher keine Grünfläche daraus machen wird. Das Grundstück an ihn zu vermieten ist für Herrn DI. Bürgler insofern bequemer, da die Miete günstiger kommt als ein Kauf des Grundstückes.

Der **Obmann** kalkuliert mit 4 Parkplätzen weist jedoch nochmals darauf hin, das vordere Stück für eine ordentliche Zufahrt freizuhalten.

**GR Gintenreiter** wendet ein, dass es auch bei einem Verkauf möglich ist, einen 3 Meter breiten Streifen freizuhalten.

**Der Bürgermeister** bittet um Vorschläge, wie viel Miete verlangt werden soll.

Bei der darauf folgenden Beratung einigen sich die Ausschussmitglieder auf € 80,-- pro Monat.

Aufgrund des eindeutigen Beratungsergebnisses stellt der **Obmann** den Antrag, das Grundstück nicht an Herrn DI. Bürgler zu veräußern, sondern nur zu vermieten allerdings mit der Einschränkung dass der Kurvenradius freigehalten wird. Der Preis pro Monat soll € 80,- betragen. Sollte dieser Vorschlag von DI. Bürgler nicht angenommen werden, verbleibt die Situation genau wie bisher.

**B e s c h l u s s :**

Der Antrag vom Obmann wird einstimmig angenommen (offen mit Handzeichen).“ ...

Der **Bürgermeister** bedankt sich für die Verlesung des Ausschussprotokolls, stellt aber fest, dass der Stadtrat in einer späteren Sitzung zu einem positiven Ergebnis gefunden habe. Grund dafür sei gewesen, dass DI. Bürgler sein Angebot an die Gemeinde wesentlich erweitert habe. Für die Gemeinde bestehe daher kein Risiko mehr.

**StR Grassnigg** meint, dass er zwar in der Stadtratssitzung ebenfalls für den Verkauf gestimmt hätte, seine Informationen zu diesem Zeitpunkt aber scheinbar ungenügend gewesen wären. Er sei dafür bekannt, dass er sich immer wieder für die Erhaltung des öffentlichen Gutes einsetzen würde und werde sich daher heute gegen einen Verkauf aussprechen.

**GR Mag. Raml** schlägt vor, von einem Verkauf Abstand zu nehmen und dem Interessenten die Fläche zur Anmietung für 10 Jahre anzubieten. Wenn dieser das Angebot nicht annehmen würde, so sollte man den derzeitigen Rechtsbestand unverändert lassen.

Der **Bürgermeister** merkt an, dass es für ihn keine Glaubensfrage wäre, dass der Grund verkauft würde. Sollte der Gemeinderat zu einer anderen Entscheidung finden, würde er dies natürlich akzeptieren.

**StR Ing. Pleiner** berichtet, dass auch er sich in der Stadtratssitzung für einen Verkauf ausgesprochen habe. In der ÖVP-Fraktion habe er sich mit seiner Meinung allerdings nicht durchgesetzt.

Der **Bürgermeister** lässt über den von StR Ing. Dutschek gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10	-	2 (Schmitsberger, Ing. Matschl)
<b>SPÖ</b>	-	11	-
<b>ÖVP</b>	-	6	1 (Ing. Pleiner)
<b>FPÖ</b>	-	1	-
	<b>10</b>	<b>18</b>	<b>3</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als abgelehnt.</b>			

**TOP 11:**

Stadtgemeinde Steyregg; Ermächtigung des Sozialausschusses für Ausgaben aus dem Sozialfonds bis € 1.000,-; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 004-4-41/2008/Heu

## Amtsbericht

Wie sich erst in der letzten Sitzung des Sozialausschusses gezeigt hat, ist bei verschiedenen Anlässen rasches Handeln gefragt. Besonders bei Hilfestellung für Sozialfälle gilt das Motto „Wer schnell hilft, hilft doppelt“ mehr denn je.

Im Sinne der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit sollte daher durch Verordnung des Gemeinderates das Beschlussrecht des Gemeinderates auf den Sozialausschuss wie folgt übertragen werden:

### *Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg*

*Der Gemeinderat überträgt gemäß § 44 Abs.2 OÖ. GemO. 1990 sein Beschlussrecht auf den Sozialausschuss in folgender Angelegenheit:*

*Bewilligung von Beihilfen und Zuschüssen bis zu einem Betrag in Höhe von Euro 1.000,-- pro Anlassfall sowie die Auszahlung der beschlossenen Beihilfen und Zuschüsse aus dem Sozialfonds der Stadtgemeinde Steyregg, solange entsprechende Mittel vorhanden sind.*

*Der Bürgermeister*

Diese Verordnung verliert mit Ablauf der Gemeinderats-Funktionsperiode automatisch ihre Gültigkeit. Beim Beschluss ist eine Dreiviertelmehrheit erforderlich.

Steyregg, 29.2.2008  
AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die im Amtsbericht enthaltene Verordnung zu genehmigen.

Frau **GR Stroh** stellt den Zusatzantrag, die Ausschöpfung des Sozialfonds durch den Sozialausschuss mit 70% zu begrenzen.

Als Obfrau des Sozialausschusses begrüßt Frau **Vzbgm. Wöger** die vom Amtsleiter initiierte Ermächtigung und meint, dass sie auch kein Problem mit der durch den Zusatzantrag vorgeschlagenen Begrenzung der Ausschöpfung sehe. Für sie sei nur wichtig, dass in Zukunft rasch und unbürokratisch Hilfe gewährt werden könnte.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag sowie über den von Frau GR Stroh gestellten Zusatzantrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 12:**

**Stadtgemeinde Steyregg; Nachwahl eines Mitgliedes in den Personalausschuss;  
Wahl**

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 004/2008/Heu  
Nachwahl in den Personalbeirat

**A m t s b e r i c h t**

Durch die Pensionierung des Gemeindebeamten Hermann Starkbaum ist die Funktion eines Dienstnehmervertreters im Personalbeirat der Stadtgemeinde Steyregg unbesetzt. Es wird vorgeschlagen, Herrn OAR Erich Moser, in diese Funktion zu wählen. Aus Sicht der Bediensteten der Stadtgemeinde kann er die Interessen der Kollegenschaft im Personalbeirat am besten vertreten.

Steyregg, 29.2.2008  
AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** ersucht um Zustimmung zu dem vorgetragenen Wahlvorschlag.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: Pachlatko			
<b>Die Wahl ist somit einstimmig erfolgt.</b>			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag in Behandlung:

**Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem TOP Allfälliges zu behandeln:

**Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen II – Einrichtung einer Sozialstation;  
Erneute Beratung und Beschlussfassung**

Begründung:

Laut einer Information von Frau Vzbgm. Wöger und GR Gintenreiter, die bei LR Ackerl vorgesprochen haben, lehnt dieser angeblich die Finanzierung eines so genannten Pilotprojektes im Sozialzentrum II ab. Im Rahmen dieses Pilotprojektes hätte das neue Sozialzentrum auch eine bescheidene Tagesbetreuung für ältere Menschen anbieten sollen. LR Ackerl soll bei dem Gespräch mit den beiden Gemeindevertretern die Verwendung des neuen Sozialzentrums für Jugendeinrichtungen präferiert haben. Auf Anregung des Sozialressorts wurde auch an die Abteilung Jugendwohlfahrt ein entsprechendes Ansuchen gerichtet. Dieses wurde allerdings von dieser Abteilung unter Hinweis auf eine Rücksprache mit LR Ackerl negativ beschieden. Es scheint daher möglicherweise nicht mehr gewährleistet, dass durch LR Ackerl alle Bau- und Einrichtungskosten des Sozialzentrums II,

abzüglich des durch die Gemeinde einzubringenden Grunderlöses (ca. Euro 89.000,--) übernommen werden.

Sollte dies tatsächlich der Fall sein, würde laut Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2006 kein Sozialzentrum II errichtet, sondern in diesem Bereich zwei weitere Wohnungen eingebaut.

Weil der Rohbau fertig gestellt ist, muss dringlich die weitere Vorgangsweise festgelegt werden. Der Innenausbau des Erdgeschoßes ist davon betroffen, da ein nachträglicher Einbau von Wohnungen erhebliche Mehrkosten verursachen würde. Es wird ersucht, die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Steyregg, 6.3.2008  
Bürgermeister Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** verliest dazu folgenden Amtsbericht:

### **A m t s b e r i c h t**

Die Vorgeschichte ist den Fraktionen weitgehend bekannt:

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Betreubaren Wohnen II ebenfalls eine Sozialstation zu errichten. Dies unter der Bedingung, dass die unbedeckten Kosten von rund Euro 170.000,-- von LR Ackerl finanziert würden. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hatte diesbezügliche Zusagen des Sozialreferenten angedeutet, die nach mühsamen Urgezen auch eintrafen.

Laut neuerer Information von Frau Vzbgm. Wöger und GR Gintentreiter soll sich LR Ackerl allerdings bezüglich der Finanzierung eines Pilotprojektes dahingehend geäußert haben, dass er dafür keine Mittel bereitstellen würde.

Dem Amt wurde schon vor längerer Zeit durch die Sozialabteilung geraten, entsprechende bei dieser Abteilung, aber auch bei der Abteilung Jugendwohlfahrt einzubringen. Nachdem dieses Ansuchen unbeantwortet blieb, wurde urgiert – prompt traf auch die Auskunft ein, dass aus Mitteln der Jugendwohlfahrt keine Förderung erfolgen würde.

Es zeichnet sich also ab, dass die Sozialstation II für Senioren nicht gefördert wird, ebenso wenig wie für Jugendliche. Fraglich wird daher, ob LR Ackerl die Mittel für den Kauf und die Einrichtung der Sozialstation II tatsächlich zur Verfügung stellen kann. Aus den telefonischen Kontakten mit der Sozialabteilung ist nur zu erkennen, dass die Zuordnung der möglichen Förderung, also aus welchem Förderungstitel die Finanzierung bestritten werden soll, auf deutliche Schwierigkeiten stößt.

Der Gemeinderat muss sich darüber im Klaren sein, dass in Kürze eine Änderung des Rohbaus nur mehr sehr kostenintensiv möglich sein wird. Es sollte daher sehr rasch entschieden werden, ob man auf der Einrichtung der Sozialstation II beharren will (unter Einschluss des Risikos, dass die Mehrkosten von der Gemeinde selbst zu tragen sind), oder ob die Zahl der betreubaren Wohnungen von 14 auf 16 erhöht werden soll.

Eigentlich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2006 bereits eindeutig die Einrichtung der Sozialstation ohne die entsprechenden Förderungsmittel klar verneint. In weiterer Folge ist es wohl unerlässlich, Herrn LR Ackerl zu einer klaren und unmissverständlichen Stellungnahme bezüglich seiner Zusage zu ersuchen. In dieser Stellungnahme müssen von LR Ackerl dann aber auch die entsprechenden Förderstellen benannt werden, an die sich das Amt zur administrativen Abwicklung zu wenden hat. Dass diese Stellungnahme sehr kurzfristig vorliegen muss, versteht sich von selbst.

Der Gemeinderat sollte daher beschließen, Herrn LR Ackerl um diese Stellungnahme zu ersuchen.

Steyregg, 6.3.2008  
AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** erläutert den gesamten vorliegenden Schriftverkehr. Er fasst zusammen, dass die Gemeinde nun doch einigermaßen verunsichert worden sei. Er ersuche aber nun Frau Vzbgm. Wöger um Bericht über die seitens einer Abordnung der SPÖ-Fraktion vorgenommene Vorsprache bei LR Ackerl.

Frau **Vzbgm. Wöger** berichtet, dass dieses Gespräch, an welchem neben ihr auch StR Lechner und GR Gintentreiter teilgenommen hätten, von ihr eingefordert worden sei, weil unklar gewesen sei, welche Verwendung die Sozialstation II finden sollte. Bei der diesbezüglichen Ideenfindung habe man daher auch auf den Einfallsreichtum des Soziallandesrates gehofft. Sonderbarerweise sei der Landesrat aber in keiner Weise mehr auf das von ihm genannte Pilotprojekt eingegangen. Ebenso habe er überraschend jede Förderung für eine wie immer gestaltete Tagesbetreuung abgelehnt. Auch unter Hinweis auf das Projektbeispiel „Kirchschlag“ habe er seine Haltung nicht geändert. Eine Mehrfachnutzung der Sozialstation II könnte er sich aus hygienischen Gründen nicht vorstellen. Das Gesprächsklima sei zu Beginn sehr „eisig“ gewesen, der Landesrat habe sich sehr enttäuscht gezeigt, da er sich gerade für Steyregg sehr eingesetzt habe. Als Grund für seine Enttäuschung habe er konkret die von der SBU Steyregg herausgegebene Faschingszeitung genannt. Auch auf die konkrete Nachfrage, ob die Förderung eines Pilotprojektes, das ja immer von ihm selbst angesprochen worden sei, habe der Sozialreferent klar gesagt, dass er dies nun anders sehe und es kein solches Projekt geben werde. Wenn die Gemeinde die Sozialstation aber für Jugendliche und Kinder nützen würde, dann könnte sich die Gemeinde wieder an ihn wenden.

Frau **Vzbgm. Wöger** stellt zusammenfassend fest, dass das Gespräch einen sehr überraschenden Verlauf genommen habe. Allerdings müsste auch klar gesagt werden, dass sich der Referent in keiner Weise von seiner schriftlichen Förderungszusage distanziert habe.

Der **Bürgermeister** bezeichnet es als merkwürdig, dass Landesrat Ackerl einerseits zu einem Förderungsansuchen bei der Abteilung Jugendwohlfahrt aufgefordert habe, andererseits genau dieses Ansuchen aber jetzt abgelehnt worden sei. Dies sei eben der Grund für die Verunsicherung der Gemeinde.

**StR Grassnigg** relativiert, dass Landesrat Ackerl letztendlich zu seinem Wort stehen und die Förderung für die Sozialstation II gewähren würde. Er sei diesbezüglich jedenfalls guten Mutes. Die Kollegen Wöger, Lechner und Gintentreiter wären zwar dem Zorn des Sozialreferenten, ausgelöst durch die erwähnte Faschingszeitung der SBU, ausgesetzt gewesen, trotzdem würde die SPÖ Steyregg daraus niemals ableiten, dass der Bürgermeister durch die Faschingszeitung die Sozialstation II verhindert oder in Frage gestellt hätte. Er sei nach wie vor davon überzeugt, dass die Sozialstation II realisiert werden könnte.

**GR Mag. Raml** meint, dass eine Bestätigung des Gemeinderatsbeschlusses vom Dezember 2006 durch nochmaligen Beschluss des Gemeinderates verstärkt werden sollte.

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass dies völlig unnötig wäre, da der Beschluss im Dezember 2006 sehr klar formuliert worden sei und auch nach wie vor Gültigkeit habe.

Der **Bürgermeister** bedankt sich für den Bericht von Frau Vzbgm. Wöger, meint aber gleichzeitig, dass es aus seiner Sicht gar keine Verärgerung des Landesrates gegeben haben könne. Er habe diesem zwar die Faschingszeitung geschickt, allerdings nur in positiver Absicht. Er habe dazu folgenden Begleittext gewählt:

Herrn Landesrat  
Josef Ackerl  
Altstadt 30  
4021 Linz

Steyregg, 23. Jänner 2008

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ich erlaube mir, Ihnen die seit Jahrzehnten traditionelle Faschingszeitung der Steyregger Bürgerinitiative für Umweltschutz zu übermitteln. Im bescheidenen Sprüchlein über den „Heimsieg“ hat Sie unser Karikaturist als Schiedsrichter – und das sind ja die wichtigsten Leute auf dem Spielfeld – meines Erachtens nach ausgezeichnet karikiert, was ich Ihnen nicht vorenthalten will.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Josef Buchner eh.

\* \* \*

Nachdem ihm von Frau Vzbgm. Wöger erstmals darüber berichtet worden sei, dass LR Ackerl wegen eben dieser Faschingszeitung erzürnt gewesen sei, habe er dies kaum glauben können und habe LR Ackerl auch direkt telefonisch kontaktiert und über dieses Gespräch folgenden Aktenvermerk verfasst:

### **Aktenvermerk**

#### **betreffend Aussagen Vzbgm. Wöger und GR Gintenreiter:**

Vzbgm. Wöger hat Bürgermeister Buchner im Beisein von Frau Hartl über einen Besuch bei Herrn Landesrat Ackerl, betreffend Sozialzentrum II, bei dem auch Herr GR Gintenreiter dabei war, sinngemäß Folgendes berichtet:

Landesrat Ackerl war beim Besuch sehr verärgert und hat ihnen als Erstes die SBU-Faschingszeitung, in der er im Zusammenhang mit dem Heim karikiert war, auf den Tisch geknallt, er fühlte sich offenbar dadurch angegriffen und Wöger stellte dies so dar, dass das vermutlich der Grund der schlechten Laune Ackerls war.

Weiters sollte Ackerl gesagt haben, er fühle sich von Steyregg gelinkt in Bezug auf das Betreubare Wohnen bzw. auf das Sozialzentrum II. Es komme für ihn überhaupt nicht in Frage, dass dort eine Tagesbetreuung für Ältere stattfindet, es sei denn die Gemeinde übernimmt die Kosten. Sollte, so wie von Wöger angeregt dieses Sozialzentrum auch für andere Zwecke verwendet werden, sehe er das aus hygienischen Gründen als unmöglich an und werde das auch von seiner Abteilung her zu verhindern wissen, in dem er die sanitätspolizeiliche Genehmigung versage. Für ihn komme nur eine Kinderbetreuung in Betracht. Er habe erst einmal eine derartige Genehmigung für eine solche Alteneinrichtung in Kirchsschlag bewilligt und würde dies nicht mehr tun.

#### **Dazu nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:**

Ich habe von Anfang an nicht geglaubt, dass Ackerl so humorlos sei und über ein Faschingszeitungsgedicht und eine Karikatur, die positiv für LR Ackerl ist, verärgert sei. Betreffend des zweiten Vorwurfes, Steyregg (oder Buchner) hätte ihn bei den Sozialzentren „gelinkt“, konnte ich überhaupt nicht verstehen, weil das erste Sozialzentrum von der Gemeinde einschließlich Einrichtung komplett bezahlt worden war und auch von der Gemeinde betrieben wird.

Ich habe deshalb am Samstagabend den 2.2.2008 Herrn Gintenreiter angerufen und mich erkundigt, ob er diese Aussagen von Frau Vzbgm. Wöger auch so sehe und bestätigen könne. GR Gintenreiter hat Frau Vzbgm. Wöger vollinhaltlich bestätigt und darüber hinaus noch gesagt, dass sich Herr LR Ackerl durch mich persönlich betreffend das Sozialzentrum I „gelinkt“ fühle. Ich habe meinerseits Herrn Gintenreiter mitgeteilt, dass ich Montag früh Herrn LR Ackerl persönlich anrufen werde, um die Angelegenheit abzuklären.

#### **Anruf bei LR Ackerl am Montag, den 4.2.2008 um 7.53 Uhr:**

Ich habe Herrn LR Ackerl über die zwei Hauptfragen (Beleidigung durch die Faschingszeitung und „Linkung“ durch Steyregg oder mich) ganz direkt angesprochen und mich, solle ich ihn durch die Faschingszeitung tatsächlich beleidigt oder düpiert haben, entschuldigt, mit dem Hinweis darauf, dass ich die Faschingszeitungskarikatur und das Gedicht eher als nochmaligen Dank aber auch als Lob für ihn gesehen hätte.

Ackerl hat darauf ziemlich wörtlich wie folgt reagiert: „Sie wissen, dass ich kein humorloser Mensch bin und ich habe mich über meine Darstellung in der Faschingszeitung gefreut und habe auch gelacht darüber. Es könne sich bei der Aussage Wögers diesbezüglich höchstens um ein Missverständnis handeln.“ Ackerl nahm auch noch Bezug auf die Karikatur über den „Langzeitbürgermeister Buchner“ mit meterlangem Bart und das Anhängen von zwei Bürgermeisterperioden im Seniorenheim, über die er sich ebenfalls köstlich amüsiert habe.

Beim Sozialzentrum II fühle er sich von überhaupt niemand gelinkt, sondern habe nur darauf verwiesen, dass für die Tagesbetreuung die Gemeinde mit Kosten von mindestens € 100.000,- im Jahr rechnen müsse, die sie dann alleine zahlen müsse und nicht über den SHV abrechnen könne. Er warne vor solchen Experimenten und verweise darauf, dass Steyregg als Heimstandort zukünftig die Möglichkeit einer Tagesbetreuung, die der SHV mitfinanziert, haben wird.

Ich stimme dem zu, mit dem Hinweis, dass

- a) sich Steyregg nicht € 100.000,- für ein Sondermodell leisten können
- b) ich mich umgehend in Walding, in der es eine Tagesbetreuung im neuen Pflegeheim gibt, erkundigen werde, was dies koste.

Mit diesen Hauptaussagen wurde das sehr freundliche Gespräch zwischen LR Ackerl und mit kurz vor 08.00 Uhr beendet, weil LR Ackerl um 08.00 Uhr einen Termin hatte.

Steyregg, 4.2.2008  
Josef Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** bezeichnet es als logisch, dass nun Erklärungsbedarf bestehe. Er könne einfach nicht glauben, dass ihn LR Ackerl belogen hätte. Er wolle auch vermeiden, dass weiterhin das Gerücht verbreitet würde, dass der Soziallandesrat wegen der Faschingszeitung der SBU verstimmt sei.

Frau **Vzbgm. Wöger** stellt klar, dass sie und die beiden weiteren Gesprächsteilnehmer der Gemeindevertretung jederzeit bezeugen würden, dass das Gespräch in der von ihr geschilderten Weise verlaufen sei.

Der **Bürgermeister** meint, dass die Wahrheit heute nicht mehr ergründet werden könnte und man sich besser wieder auf die sachliche Ebene begeben sollte. Er schlage daher vor, folgendes Schreiben an Landesrat Ackerl zu richten:

Herrn Landesrat  
Josef Ackerl  
Altstadt 30  
4010 Linz

Steyregg, 7. März 2008  
GZ.: 422/2008/Heu

Betreff: Förderung der Sozialstation II in Steyregg

Sehr geehrter Herr Landesrat Ackerl!

Durch verschiedene Informationen in letzter Zeit sieht sich der Gemeinderat der Stadt Steyregg genötigt, Sie um eine Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 19. Juni 2007 zu bitten. Diese Bitte soll keineswegs Misstrauen des Gemeinderates Ihrer Zusage gegenüber bedeuten. Wir dürfen Ihnen aber die Gründe dafür näher erläutern:

Im Anschluss an Ihr erwähntes Schreiben ist die Stadtgemeinde Steyregg an Ihre Fachabteilung zwecks Abklärung der administrativen Formalitäten herangetreten. Amtlicherseits erhielten wir die Auskunft, dass neben einem Ansuchen bei der Sozialabteilung auch ein solches bei der Abteilung Jugendwohlfahrt eingebracht werden sollte.

Der Zweck der Sozialstation II war damals bekannt:

- Einrichtung der Tagesheimstätte für Senioren (nach Vorbild Kirchschatlag)

- Unterbringung der Elternschule
- Unterbringung eines Teiles des Eltern-Kind-Zentrums

Erst vor kurzem überraschte die SPÖ-Gemeinderatsfraktion den Bürgermeister mit der Information, dass Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, den Vertretern dieser Fraktion gegenüber geäußert hätten, Sie würden für Tagesheimstätten für Senioren keine Mittel zur Verfügung stellen.

Kurz danach traf auch eine Mitteilung der Abteilung Jugendwohlfahrt ein, die unter Berufung auf eine Rücksprache mit Ihnen mitteilte, dass aus Mitteln dieser Abteilung keine Förderung zu erwarten ist. Die Stadtgemeinde Steyregg steht damit vor der Situation, dass plötzlich scheinbar die ursprünglich geplante Benutzung nicht förderungswürdig ist. Unter dieser Voraussetzung erscheint es nicht mehr völlig unmöglich, dass Sie als Sozialreferent Ihre Zusage auf Übernahme der Restkosten von ca. Euro 170.000,- nicht mehr Aufrecht erhalten können.

Sollte Ihre Stellungnahme eine Erneuerung Ihrer Zusage beinhalten, so dürfen wir unsere Bitte um das Ersuchen erweitern, dass die künftige Förderungsabteilung bzw. auch Ansprechpartner benannt werden. Im Hinblick auf den Baufortschritt bzw. eventuell notwendige Änderungen -sowohl in planlicher als auch baulicher Hinsicht- müssen wir auch um eine möglichst rasche Stellungnahme ersuchen.

Wir hoffen, dass wir eine ausreichende Erklärung für unsere eher ungewöhnliche Bitte abgegeben haben und ersuchen nochmals, diese nicht misszuverstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
Josef Buchner eh.

\* \* \*

**StR Grassnigg** zieht für sich den Schluss, dass in der Politik heute immer öfter Vorsicht angebracht sei. Es habe fast keinen Sinn mehr, vertrauliche Gespräche zu führen, da anschließend immer Aussage gegen Aussage stehen würde.

**GR Mag. Pasteyrik** meint, dass die Realisierung der Sozialstation II nach wie vor das Ziel der Gemeindevertretung wäre. Die vom Bürgermeister vorgeschlagene Einforderung einer Stellungnahme sei daher aus seiner Sicht der einzig richtige Weg. Dass der Sozialreferent das Projekt „Kirchschlag“, das er immer als sein Vorzeigeprojekt bezeichnet hatte, nunmehr ablehnen würde, sei für ihn neu. Er werde das Rote Kreuz davon in Kenntnis setzen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, das verletzte Schreiben an LR Ackerl abzusenden und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 13:**  
Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Abrechnung der Pfarrcaritas für das Kindergarten- und Krabbelstubenjahr 2007 eingelangt sei und ersucht, die Obfrau des Prüfungsausschusses um entsprechende Prüfung in einer Ausschusssitzung. Der Abgang sei relativ hoch mit rund € 100.000,-- ausgewiesen worden.
- b) Der **Bürgermeister** informiert über eine Rechtsauskunft, die auf Grund von Meinungsverschiedenheiten in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2007 eingeholt wurde:

Amt der öö. Landesregierung  
Direktion Inneres und Kommunales  
4021 Linz – Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:  
IKD(Gem)-010098/605-2008-Keh/Dr  
Bearbeiter: Dr. Rudolf Kehrer

Stadtgemeinde Steyregg  
z.Hd. des Hr. Amtsleiter  
Weissenwolfstraße 3  
4221 Steyregg

Linz, 8. Jänner 2008

**Stadtgemeinde Steyregg – Ersuchen um Rechtsauskunft**

Sehr geehrter Herr Amtsleiter!

Zu Ihrer Anfrage vom 3. Jänner 2008, GZ.: 004/2008, teilen wir Folgendes mit:

Aus § 91 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 ergibt sich, dass der Prüfbericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat vorzulegen ist. Wie Ihrem Schreiben zu entnehmen ist, war der Prüfbericht des Prüfungsausschusses aus der Sitzung vom 20. September 2007 in der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2007 zur Kenntnis zu nehmen. Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes war somit die Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses durch den Gemeinderat. Nicht jedoch war Inhalt dieses Tagesordnungspunktes die Kenntnisnahme der Stellungnahme des Bürgermeisters. Die Vorgangsweise des Vorsitzenden, über diesen Antrag nicht abstimmen zu lassen, war somit rechtlich zutreffend.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Dr. Rudolf Kehrer

\* \* \*

- c) Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass bei Bildung des „Netzwerkes zur Vermeidung familiärer Katastrophen“ vorerst ein kleiner Arbeitskreis gebildet werden sollte. Außerdem sollten seiner Meinung nach nicht nur Belange der Jugendwohlfahrt Gegenstand des Netzwerkes sein. **StR Grassnigg** stimmt dieser Ansicht zu.
- d) Der **Bürgermeister** informiert über folgenden Schriftverkehr mit Herrn Karl Sonnberger, 4040 Plesching:

Sonnberger Karl  
Plesching 30  
4040 Plesching

Plesching, 22. Februar 2008

Einschreiben  
Stadtgemeinde Steyregg  
Weissenwolfstraße  
4221 Steyregg

Grundstück 1474

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Gemeindevertretung!

Die Stadtgemeinde Steyregg hat schon mehrfach informell ihre Absicht kundgetan, ua. auf oa. Grundstück diverse Bauten errichten zu wollen.

Nachdem bereits mehrere Kaufinteressenten vorstellig geworden sind, ich der eigenen Gemeinde aber grundsätzlich Priorität 1 zuordne, ersuche ich um verbindliche Bekanntgabe des Kaufwillens bis Freitag, 7. März 2008.

Mit freundlichen Grüßen  
Sonnberger Karl eh.

\* \* \*

Herrn  
Karl Sonnberger  
Plesching 30  
4040 Steyregg

Steyregg, 28. Februar 2008  
Zl.: 031-9/2008/Bu/EI

**Betrifft: zukünftige Bebauung Grundstücke 1772/6, 1474, 1489/1 und 1485,  
alle KG Lachstatt**

Sehr geehrter Herr Sonnberger!

Sie haben uns mit eingeschriebenem Brief vom 22. Februar 2008 mitgeteilt, dass Sie für das als Bauland gewidmete Grundstück 1474 Käufer hätten und haben gleichzeitig um verbindliche Bekanntgabe des Kaufwillens der Stadtgemeinde ersucht, weil die Stadtgemeinde Steyregg auf diesem und den weiteren oben angeführten Grundstücken ein kleines Ortszentrum plant. Wie mündlich ohnehin besprochen, hat ausschließlich die Stadtgemeinde Steyregg die Chance, die jetzt im Grünland befindlichen Parzellen 1772/6, 489/1 und 1485, alle KG Lachstatt, einer Umwidmung in Bauland zuzuführen, so, wie das mit der Raumordnung des Landes der öö. Landesregierung unter Bedingungen abgesprochen ist.

Die Bedingungen sind im Wesentlichen folgende:

- 1.) Naturschutz und wasserrechtliche Genehmigung einer Aufschüttung (Verfahren wird bei der Bezirkshauptmannschaft Urfahr eingeleitet)
- 2.) Aufschüttung des Grundstückes auf Höhe der Pleschinger Landesstraße zur Hochwasserfreistellung
- 3.) Allfällige Verlegung des Seeweges an den Rand des Nebengerinnes
- 4.) Umwidmungsverfahren gemäß Raumordnungsgesetz

Dass diese Bedingungen nicht bis zum 7. März 2008 erfüllbar sind, sondern von vorne herein damit gerechnet werden muss, dass diese Auflagenerfüllung einschließlich dieser Umwidmung mindestens 18 Monate Zeit in Anspruch nehmen wird, ist somit klar.

Für Sie ist allerdings grundsätzlich Folgendes zu bedenken:

Sie werden im Umwidmungsfalle zusätzlich ca. 1500 m<sup>2</sup> Bauland verkaufen können, das sonst für immer Grünland bleibt.

Selbstverständlich kann die Gemeinde vorerst nicht den Verkauf der bereits gewidmeten Bauparzelle verhindern, würde aber auf Grund des starken öffentlichen Interesses für die Schaffung eines Ortszentrums umgehend ein Neuplanungsgebiet gemäß § 45 OÖ. Bauordnung über die betroffenen Grundstücke legen. Die Gemeinde kann damit einen Zeitgewinn von bis zu vier Jahren für die Umsetzung ihrer Planungen erreichen.

Das klare Wollen der Gemeinde ist es, die entsprechenden Genehmigungen zu erlangen, die Aufschüttung zu realisieren, ein Projekt für ein kleines Ortszentrum zu erstellen, diese mit den Bürgern zu diskutieren und dann über einen Bauträger, der auch gleichzeitig Grundkäufer ist, dieses Vorhaben auch umzusetzen. Dies ist in diesem Zeitraum von vier Jahren machbar.

Ich ersuche Sie deshalb, auf dieser Basis das bisherige Einvernehmen zu wahren.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
Josef Buchner eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** schlägt vor, dass weitere Gespräche mit Herrn Sonnberger zuerst durch ihn als Bürgermeister und anschließend auch unter Einbeziehung der Fraktionsobmänner geführt werden sollten. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen diesem Vorschlag zu.

- e) Der **Bürgermeister** weist auf die verteilten Fraktionsunterlagen bezüglich der Umfahrung Plesching hin und regt an, dass sich nun der Planungs- und der Straßenausschuss mit diesen Planungen befassen sollten. Dazu sollte auch Hofrat DI. Günther Bsirsky vom Amt der öö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, eingeladen werden.
- f) **Vzbgm. Moser** berichtet, dass er zwar nochmals versucht habe, mit Frau Rechberger ein Gespräch bezüglich eines Durchgangsrechtes durch die Stadtmauer zum neuen Parkplatz zu führen, diese jedoch weitere Verhandlungen abgelehnt habe. Der **Bürgermeister** merkt dazu an, dass seitens der Gemeinde vorläufig keine weiteren Veranlassungen zu treffen wären, da kein Verlangen der Bevölkerung nach dieser Abkürzung erkennbar sei.
- g) **GR Gintenreiter** stellt die Frage, ob eine Entscheidung über die Betriebsansiedlung der Firma Siemens gefallen sei. Der **Bürgermeister** antwortet, dass Umstrukturierungsmaßnahmen des Siemens-Konzerns offenbar zu Verzögerungen der Standortentscheidung geführt hätten. Er zweifle aber nicht daran, dass es zu dieser Betriebsgründung kommen würde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 22.00 Uhr.

<b>Vorsitzender:</b>	
<b>Josef Buchner</b>	
<b>Schriftführung:</b>	
<b>AL Helmut Heuschober</b>	<b>Patricia Siegl</b>

Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 24. April 2008 genehmigt.

<b>Vorsitzender:</b>	
<b>Josef Buchner</b>	
<b>Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:</b>	
<b>Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:</b>	<b>Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>
<b>StR Ing. Josef Dutschek</b>	<b>StR Peter Grassnigg</b>
<b>Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:</b>	<b>Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>
<b>GR Mag. Markus Raml</b>	<b>Kein Vertreter der Fraktion anwesend</b>